

Sendevereinbarung für Verantwortliche SendungsmacherInnen

(Stand 5.12.2016)

zwischen Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten (Kurzname: Freies Radio Wien, ZVR-Zahl: 563964285)
Klosterneuburger Straße 1, 1200 Wien

im Folgenden bezeichnet als Orange 94.0

und

.....

im Folgenden bezeichnet als VS

als Verantwortliche/r SendungsmacherIn für die Sendereihe

.....

PRÄAMBEL

Freie Radios sind gemeinwohlorientiert und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Ihre zentrale Aufgabe ist die Leistung eines besonderen und - im Vergleich zu kommerziellen Privatradios - erhöhten Beitrags zur Meinungsvielfalt und damit die Stärkung der Pluralität der österreichischen Medienlandschaft. Dieses Mehr an Pluralität erfolgt in Form eines offenen Zugangs der Allgemeinheit zur Gestaltung von Radiosendungen. Vorrang haben dabei soziale, kulturelle und ethnische Minderheiten sowie solche Personen und Gruppen, die wegen ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung oder Diskriminierungen jeglicher Art (insbesondere sexistischen oder rassistischen) in den Medien kaum oder nicht zu Wort kommen. Ausdrücklich nicht geduldet wird deshalb auch jegliche Form der Diskriminierung im Rahmen der redaktionellen Zusammenarbeit sowie unkorrekter Umgang mit Urheberschaften.

Orange 94.0 und die SendungsmacherInnen verstehen sich als Partner mit dem gemeinsamen Ziel, der Allgemeinheit einen Mehrwert im Sinne der Meinungsvielfalt anzubieten.

Dabei betreibt Orange 94.0 als Rundfunkveranstalter die Frequenz und koordiniert das Programm, stellt den rund 500 RadiomacherInnen die organisatorischen wie infrastrukturellen Grundlagen unentgeltlich zur Verfügung und unterstützt sie im Rahmen der Möglichkeiten in ihrer journalistischen Tätigkeit. Als Frequenz- und Medieninhaber ist Orange 94.0 im Außenverhältnis gesetzlich verantwortlich für alle dargebotenen Inhalte und bekennt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich zur Wahrung des Redaktionsgeheimnisses.

Die RadiomacherInnen liefern in ihrer Gesamtheit auf freiwilliger Basis und unter Verwendung öffentlicher Mittel den inhaltlichen Beitrag zur Meinungsvielfalt. Sie handeln bei der Programmgestaltung eigenverantwortlich und genießen redaktionelle Unabhängigkeit sowie größtmögliche Freiheit im Rahmen der vereinbarten und gesetzlichen Regeln. Deren Einhaltung ist von zentraler Bedeutung, da etwaige Rechtsfolgen insbesondere nach Privatradiogesetz, Mediengesetz, Strafgesetzbuch, Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch und Urheberrechtsgesetz nicht nur die jeweiligen SendungsmacherInnen selbst betreffen können, sondern auch Orange 94.0 und im äußersten Fall, einem Lizenzentzug, alle RadiomacherInnen. Dabei halten die SendungsmacherInnen Orange 94.0 im Innenverhältnis schad- und klaglos.

Legende	VS	Verantwortliche/r SendungsmacherIn	Seite 1
	VSD	Verantwortliche/r SendungsmacherIn vom Dienst	

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND GRUNDSÄTZLICHES

1.1. Sendung

Sendung ist jede einzelne, zeitlich in sich geschlossene Hörfunkstrecke, die entsprechend dem jeweils genehmigten Sendereihen-Konzept live oder vorab gestaltet und zum Zweck der Ausstrahlung auf Orange 94.0 auf einem festen Sendepplatz laut Programmplan hergestellt wird.

1.2. SendungsmacherInnen

Jede einzelne an der Herstellung einer Sendung live oder vorab gestaltend mitwirkenden Person nimmt mit dem Akt der gestaltenden Mitwirkung das Angebot von Orange 94.0 zum Abschluss einer Vereinbarung zu den ‚Sendebedingungen für SendungsmacherInnen‘ an und wird als SendungsmacherIn bezeichnet.

1.3. Sendereihe

Eine Sendereihe ist eine Serie von einzelnen Sendungen, die nach dem jeweiligen vom Programmremium genehmigten Sendereihen-Konzept gleichartig gestaltet sind und zum Zweck der Ausstrahlung auf Orange 94.0 unter einem Sendereihennamen auf einem festen Sendepplatz hergestellt werden.

1.4. Redaktion

Als Redaktion wird die Gesamtheit aller SendungsmacherInnen einer Sendereihe bezeichnet.

1.5. Verantwortliche SendungsmacherInnen (VS)

Im Sinne einer funktionierenden Eigenverantwortung bedarf es einer klaren Verantwortlichkeit in jeder Redaktion. Durch den Abschluss der ‚Sendevereinbarung für Verantwortliche SendungsmacherInnen‘ (diese ersetzt die ‚Sendebedingungen für SendungsmacherInnen.‘) übernehmen, je nach Größe der Redaktion, ein/e oder mehrere SendungsmacherInnen diese besondere Verantwortung für ihre/seine Sendereihe und deren einzelne Sendungen.

1.6. Verantwortliche SendungsmacherInnen vom Dienst (VSD)

Bei Sendereihen mit nur einer/m VS übernimmt diese/r für jede Sendung die Verantwortung als VSD. Bei Sendereihen mit mehreren VS ist ein Dienstplan zu erstellen, der jeder einzelnen Sendung eine/n konkret zu benennende/n VSD zuweist. Diese Dienstpläne sind Orange 94.0 auf Verlangen vorzulegen. Das Herbeiführen der Ausstrahlung von Sendungen denen kein/e VSD zugewiesen ist, erfolgt eigenmächtig und widerrechtlich.

Die Produktion jeder einzelnen Sendung innerhalb einer Sendereihe wird von einer/m VSD geleitet, der/die insbesondere die Einräumung sämtlicher Urheber-, Leistungschutz- und Persönlichkeitsrechte, die ordnungsgemäße und zeitgerechte Abwicklung und Übergabe der Sendung sowie die Einhaltung gesetzlicher wie vereinbarter Regeln gewährleistet und die redaktionelle Letztverantwortung trägt. VSD haftet unbeschränkt und hält Orange 94.0 hinsichtlich sämtlicher Rechtsfolgen im Zusammenhang mit der Sendung schad- und klaglos. Sollte ausnahmsweise eine Sendung zur Ausstrahlung kommen, der kein/e VSD zugewiesen ist, haften alle VS der Sendereihe für Rechtsfolgen im Zusammenhang mit der Sendung gesamthandschaftlich.

1.7. RadiomacherInnen

Als RadiomacherInnen wird die Gesamtheit aller SendungsmacherInnen bei Orange 94.0 bezeichnet.

Legende	VS	Verantwortliche/r SendungsmacherIn	Seite 2
	VSD	Verantwortliche/r SendungsmacherIn vom Dienst	

2. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND VEREINBARTES REGELWERK

2.1. Kenntnis und Einhaltung der Regeln

Wie hauptberuflicher Journalismus unterliegt auch ehrenamtlicher Journalismus einschlägigen Regeln. VS verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der gesetzlichen Regeln und des vertraglich vereinbarten Regelwerkes wie aller anderen vertraglichen Bestimmungen und erklärt hiermit, dass sie/er die verbindlich vorgeschriebenen Einstiegs-, Medienrechts- und Urheberrechtsschulungen absolviert hat und über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Kenntnis gesetzt worden ist. VS ist verpflichtet, sich selbstständig über Änderungen der Gesetzeslage zu informieren und diesbezüglich via O94INSIDE ausgesandte Informationen unbedingt zu beachten. Darüber hinaus bietet Orange 94.0 laufend Medienrechtsschulungen an.

2.2. Anzuwendende Regeln

2.2.1. Gesetzliche Bestimmungen

Jede Sendung ist im Sinne der österreichischen Verfassung und im Einklang mit der österreichischen Rechtsordnung zu gestalten. Zur Anwendung in ihrer jeweils geltenden Fassung gelangen dabei insbesondere das Privatradiogesetz, das Mediengesetz, das Urheberrechtsgesetz, das Strafgesetzbuch und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch.

2.2.2. Vereinbartes Regelwerk

Darüber hinaus sind neben allen anderen Bestimmungen dieses Vertrages die folgenden Regelwerke in ihrer jeweils geltenden Fassung als integraler, verbindlicher Bestandteil dieser Vereinbarung unbedingt einzuhalten:

- die ‚Grundsätze für die publizistische Arbeit‘ des österreichischen Presserats (Anhang A)
- die ‚Charta der freien Radios Österreich‘ (Anhang B)
- die ‚Richtlinien allgemeiner Art von Orange 94.0‘ (Anhang C)
- die ‚Haus- und Studioordnung von Orange 94.0‘ (Anhang D)
- der ‚Schlüsselvertrag‘ (Anhang E)

2.3. Informations- und Aufklärungspflicht gegenüber SendungsmacherInnen

VS ist verpflichtet jede/n einzelne/n SendungsmacherIn ihrer/seiner Sendereihe vor der erstmaligen gestaltenden Mitwirkung explizit auf das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit Orange 94.0 (gem. 1.2.) hinzuweisen und über die Inhalte der ‚Sendebedingungen für Sendungsmacher‘ in groben Zügen (laut ‚Leitfaden für die Information über die Sendebedingungen‘) zu informieren.

3. EINRÄUMUNG VON SENDEZEIT UND RECHTEÜBERTRAGUNG

3.1. Einräumung von Sendezeit und Sendeplatz

Orange 94.0 sorgt für die Ausstrahlung der Sendung und koordiniert die Sendetermine. Orange 94.0 stellt VSD für die einzelnen Sendungen einer Sendereihe unter den Bedingungen dieser Vereinbarung bis auf Widerruf unentgeltlich Sendezeit zur Verfügung. Insbesondere für Sendungen, denen kein/e VSD zugewiesen ist, wird ausdrücklich keine Sendezeit zur Verfügung gestellt.

Sendeplatz und Ausmaß der Sendezeit richten sich nach dem jeweils aktuellen Programmplan, der bei der Programmkoordination sowie unter www.o94.at einsehbar ist. Eine Sendungsabsage oder Verschiebung durch Orange 94.0 ist aus technischen oder programmplanerischen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt zulässig und VS so früh wie möglich mitzuteilen.

Legende	VS	Verantwortliche/r SendungsmacherIn	Seite 3
	VSD	Verantwortliche/r SendungsmacherIn vom Dienst	

3.2. Wechselseitige Rechteinräumung

Zur Erzielung eines größtmöglichen Mehrwerts im Hinblick auf die Meinungsvielfalt wird die bestmögliche Verbreitung der einzelnen Sendungen und Sendereihe sowie die Sichtbarmachung der Arbeit der einzelnen Redaktionen und von Orange 94.0 angestrebt. Die Verbreitung erfolgt dabei sowohl durch Orange 94.0 als auch durch VS.

3.2.1. Einräumung von Persönlichkeits- und Nutzungsrechten an Orange 94.0

VS räumt Orange 94.0 zeitlich und örtlich unbeschränkt für nicht kommerzielle Zwecke sämtliche Nutzungsrechte an allen Urheber- und Leistungsschutzrechten an allen Sendungen der Sendereihe ein, insbesondere:

- das Senderecht (z.B. für terrestrische Kabelkanäle oder für Simulcasting auf der o94-Website),
- das Verbreitungs- und das Vervielfältigungsrecht (z.B. für Sende- und Simulcastsoftware, für gesetzlich vorgeschriebene Aufzeichnungen, für wissenschaftliche Auswertung, Dokumentation, Archivierung, Schulungen oder Präsentationen, für Jahrbücher oder für Bewerbungen),
- das Verleihrecht (z.B. für Verleihen von Archivbeständen für Unterricht oder Forschung),
- das Zurverfügungstellungsrecht (z.B. für OnDemand Abrufe über die o94-Website),
- das Aufführungsrecht (z.B. für Schulungen oder Präsentationen) sowie
- das Bearbeitungsrecht (z.B. für notwendige Kürzungen oder für die Herstellung von Ausschnitten für Programmtrailer, Schulungen oder Präsentationen).

Hinsichtlich des Senderechts wird Orange 94.0 ein exklusives Erstausstrahlungsrecht gewährleistet. Alle anderen Nutzungsrechte werden nicht exklusiv eingeräumt.

Bei Sendungsübernahmen (gem. 4.1.) ist die Einräumung der Nutzungsrechte auf das Senderecht und das Vervielfältigungsrecht im Rahmen des Sendebetriebs beschränkt.

Darüber hinaus überträgt VS alle erforderlichen Persönlichkeits- und Namensrechte sowie die Rechte an den Inhalten gemäß 4.4. zu Zwecken der Bewerbung des Senders, der Sendung, der Sendereihe, der Redaktion sowie der einzelnen SendungsmacherInnen zeitlich und örtlich unbeschränkt an Orange 94.0.

Zu diesen Zwecken können Rechte von Orange 94.0 auch an Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus ist Orange 94. eine Weitergabe von Rechten an Dritte nur in Absprache mit den RechteinhaberInnen möglich.

VSD ist verantwortlich für die namentliche Kennzeichnung von Sendungen und Sendungsbeiträgen, wodurch die Offenlegung von Urheberschaften und Leistungsschutzrechten an den Sendungsinhalten erfolgt.

VS trägt, insbesondere durch Einhaltung der Informations- und Aufklärungspflichten gemäß 2.3., Sorge dafür, dass auch alle anderen SendungsmacherInnen der Sendereihe, die ihnen zukommenden Rechte wie er selbst an Orange 94.0 übertragen.

3.2.2. Einräumung von Nutzungsrechten von Orange 94.0 an VSD

Als Rundfunkunternehmer erwirbt Orange 94.0 Leistungsschutzrechte (§ 76a UrhG) an allen ausgestrahlten Sendungen. Darüber hinaus stellt Orange 94.0 die Infrastruktur für die Sendungsproduktion zur Verfügung und erwirbt daher gegebenenfalls an den einzelnen Sendungen Leistungsschutzrechte als Veranstalter (§ 72 UrhG) bzw. Tonträgerhersteller (§ 76 UrhG).

An diesen Leistungsschutzrechten räumt Orange 94.0 VSD die Nutzungsrechte für Verbreitung, Vervielfältigung, Verleih, Sendung (unbeschadet des exklusiven Erstausstrahlungsrechtes von Orange 94.0), Zurverfügungstellung sowie Aufführung der jeweiligen Sendungen der Sendereihe ein. Diese Rechte werden zeitlich sowie örtlich unbeschränkt, nicht exklusiv und für nicht kommerzielle Zwecke eingeräumt. VSD wird das Recht eingeräumt diese Rechte an Dritte weiter

Legende	VS	Verantwortliche/r SendungsmacherIn	Seite 4
	VSD	Verantwortliche/r SendungsmacherIn vom Dienst	

zu geben.

Für die Ausübung weitergehender Nutzungsrechte, insbesondere für jegliche kommerzielle Nutzung, ist vorab schriftliches Einvernehmen mit Orange 94.0 herzustellen. Dabei ist ein Anteil an den Einnahmen zu vereinbaren, der der gemeinnützigen Arbeit von Orange 94.0 zugute kommt (Solidarabgabe).

Im Rahmen der Ausübung der von Orange 94.0 eingeräumten Nutzungsrechte handelt VSD eigenständig und auf eigene Verantwortung. VSD ist verantwortlich dafür, dass dabei nicht gegen gesetzliche und vertragliche Bestimmungen verstoßen oder in Rechte Dritter eingegriffen wird, wobei insbesondere die einschlägigen urheberrechtlichen Regelungen zu beachten sind. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Sendungen, die Werke der Tonkunst enthalten, in der Regel Vereinbarungen mit den zuständigen Verwertungsgesellschaften zu treffen sind. Im Rahmen der Nutzung des CBA (Cultural Broadcasting Archive) ist dies nicht nötig, da für diese Nutzung (ebenso wie für Sendung und Simulcasting durch Orange 94.0) solche Vereinbarungen mit AKM, AustroMechana und LSG im Rahmen von Gesamtverträgen bestehen.

4. INHALT, PRODUKTION UND ÜBERGABE VON SENDUNGEN

4.1. Sendungsinhalt

Der Redaktion wird bei der Ausübung aller programmschöpferischen Aufgaben im Rahmen der Sendereihe Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit garantiert. Jede Sendung ist im Einklang mit dem vom Programmrat genehmigten Sendereihen-Konzept zu gestalten.

Für jede einzelne Sendung trägt VSD die organisatorische und redaktionelle Letztverantwortung (innerhalb der Redaktion) und gewährleistet insbesondere, dass die Sendung nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen verstößt oder in Rechte Dritter eingreift. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung der strafrechtlichen Bestimmungen, der urheberrechtlichen Bestimmungen, der gebotenen journalistischen Sorgfalt im Sinne des Mediengesetzes sowie auf die Einhaltung der Programmgrundsätze nach dem Privatradiogesetz (Verbot der Werbung, Verbot gewaltverherrlichender und pornografischer Inhalte, Gebot der Objektivität und Meinungsvielfalt) zu legen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Sendungen keine kommerzielle Kommunikation enthalten dürfen.

Die Übernahme von Sendungen oder Sendungsteilen anderer RundfunkveranstalterInnen (Sendungsübernahme) ist nur in Ausnahmefällen zulässig und der Programmkoordination vorab zur Kenntnis zu bringen.

4.2. Produktionsablauf

VSD ist gegenüber Orange 94.0 verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Produktion, insbesondere für die Einhaltung der Haus- und Studioordnung.

4.3. Übergabe

VSD ist gegenüber Orange 94.0 verantwortlich für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Übergabe der Sendung. Die Übergabe erfolgt bei voraufgezeichneten Sendungen durch Upload über das o94 Interface, bei Live-Sendungen durch Ausstrahlung zum Sendetermin laut aktuellem Programmplan.

Kann eine Sendung nicht zum Sendetermin stattfinden, hat VSD dies der Programmkoordination zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf geeignetem Weg mitzuteilen. Wird die vereinbarte Sendezeit unentschuldigt öfter als insgesamt drei Mal nicht eingehalten, so führt dies zum Widerruf der Sendeerlaubnis gemäß 3.1..

Legende	VS	Verantwortliche/r SendungsmacherIn	Seite 5
	VSD	Verantwortliche/r SendungsmacherIn vom Dienst	

4.4. Inhaltliche Angaben

Orange 94.0 ist als Rundfunkveranstalter für die Einhaltung der Programmgrundsätze nach dem Privatradiogesetz verantwortlich, wobei es für die Gewährleistung von Objektivität und Meinungsvielfalt vor allem auf den inhaltlichen Kontext im Rahmen des Gesamtprogrammes ankommt. Darüber hinaus werden Sendungen und Sendereien und deren Inhalte auf o94.at und im Rahmen der Möglichkeiten in anderen Medien angekündigt und beworben. Deshalb sind nach Möglichkeit die Inhalte jeder Sendung von VSD über <http://backend.o94.at> vorab bekannt zu geben.

VS ist für die Inhalte der Sendungsseiten auf o94.at verantwortlich, wobei insbesondere folgendes erforderlich ist:

- eine spezifische und aussagekräftige Beschreibung der Sendereihe,
- ein passendes Bild (Grafik, Zeichnung, Foto),
- nach Möglichkeit Titel und Sendungsbeschreibung für jede einzelne Sendung, allenfalls ergänzende Informationen zu Studiogästen, Interviewpartnern, Veranstaltungen und ähnliches.

5. WEITERE LEISTUNGEN VON ORANGE 94.0

Orange 94.0 stellt der Redaktion die organisatorischen wie infrastrukturellen Grundlagen unentgeltlich zur Verfügung und unterstützt sie im Rahmen seiner Möglichkeiten bei technischen, organisatorischen, inhaltlichen und rechtlichen Fragen.

Insbesondere stellt Orange 94.0 die räumliche und technische Infrastruktur zur Sendungsproduktion unentgeltlich zur Verfügung. Zudem kann der Schulungsraum nach Voranmeldung für Redaktionssitzungen genutzt werden.

Zu Zwecken der Qualitätssicherung und -steigerung wie zur Weiterentwicklung der journalistischen Kompetenzen bietet Orange 94.0 den SendungsmacherInnen Analysen und Feedback für einzelne Sendungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten bewirbt Orange 94.0 die Redaktion, die Sendereihe und/oder einzelne Sendungen.

VS erhält auf Wunsch einen Presseausweis von Orange 94.0, der im Kontakt mit Behörden und öffentlichen Organen als Bestätigung für journalistische Arbeit sowie im Kontakt mit KulturveranstalterInnen als Beleg für journalistische Tätigkeit dienen kann. Im Rahmen von Kooperationen von Orange 94.0 mit KulturveranstalterInnen ermöglicht der Vorweis des Presseausweises, allfällig vereinbarte exklusive Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

6. WEITERE RECHTE UND PFLICHTEN

6.1. Auftreten nach außen

Orange 94.0 ist im Außenverhältnis als Rundfunkveranstalter, Frequenz- und Medieninhaber verantwortlich und tritt deshalb alleinig als solcher und im Namen von Orange 94.0 nach außen in Erscheinung.

VS vertritt die Redaktion und kann nach außen als RadiomacherIn, SendungsmacherIn und Verantwortliche SendungsmacherIn auftreten. Ein Auftreten als Rundfunkveranstalter, Frequenz- und Medieninhaber im Namen von Orange 94.0 ist VS ausdrücklich untersagt.

6.2. Nennung von Radio Orange 94.0 und Logoverwendung

Werden Sendereihe, einzelne Sendungen oder Redaktion durch die Redaktion eigenständig beworben, ist der Markenname „Radio ORANGE 94.0“ als ausstrahlender Sender ausdrücklich zu nennen und das Logo von ORANGE 94.0 in Absprache mit der Öffentlichkeitsarbeit von Orange 94.0 mitzuführen.

Legende	VS	Verantwortliche/r SendungsmacherIn	Seite 6
	VSD	Verantwortliche/r SendungsmacherIn vom Dienst	

6.3. Weisungsrecht

Der Redaktion wird bei der Ausübung aller programmschöpferischen Aufgaben im Rahmen der Sendereihe Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit garantiert. Darüber hinaus ist Orange 94.0, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der räumlichen und technischen Infrastruktur, berechtigt VS Anweisungen zu erteilen. Diesen ist unbedingt Folge zu leisten.

6.4. Verpflichtende Schulungen, Feedbackräume und Coachings

Orange 94.0 kann VS jederzeit zur Absolvierung von aktuellen angebotenen Medienrechtsschulungen, einzelnen Modulen des „Grundkurses Freies Radio“, Feedbackräumen, Vertiefungskursen oder persönlichem Coaching verpflichtend auffordern. Wird einer solchen Aufforderung innerhalb einer zweimonatigen Frist nicht nachgekommen, wird die Sendeerlaubnis bis zur nachgewiesenen Absolvierung ausgesetzt.

6.5. Playlists

Auf Verlangen von Orange 94.0 ist VS verpflichtet Playlisten über verwendete Werke der Tonkunst zu führen.

6.6. Datenverarbeitung und Zusendungen

VS ist ausdrücklich einverstanden, dass Orange 94.0 ihre/seine persönlichen Daten und die in dieser Vereinbarung gemachten Angaben EDV-gestützt verarbeitet. Weiters ist VS mit der Zusendung von wichtigen Informationen für VS durch Orange 94.0 per E-Mail einverstanden.

6.7. Informationspflichten

Orange 94.0 veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen wichtige verbindliche Anweisungen und Informationen über die E-Mail-Liste „O94INSIDE“, sowie durch Aushang. VS ist verpflichtet sich hinsichtlich solcher Anweisungen und Informationen auf dem aktuellen Stand zu halten.

7. HAFTUNG - GEWÄHRLEISTUNG - VERANTWORTUNG

7.1. Haftung von VS

7.1.1. Sendung

Die Verantwortung für Sendungsinhalte kommt der/dem laut Dienstplan zuständigen VSD zu. VSD ist für die Einhaltung aller gesetzlichen und vereinbarten Bestimmungen verantwortlich und gewährleistet, dass Sendungen frei von Eingriffen in Rechte Dritter sind. VSD haftet unbeschränkt und hält zugunsten der Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen der Sendungsgestaltung Orange 94.0 hinsichtlich sämtlicher Rechtsfolgen und Schäden im Zusammenhang mit der Sendung schad- und klaglos. Sollte ausnahmsweise eine Sendung zur Ausstrahlung kommen, der kein/e VSD zugewiesen ist, haften alle VS der Sendereihe für alle Schäden und Rechtsfolgen im Zusammenhang mit der Sendung gesamthandschaftlich.

Schäden und Rechtsfolgen, die aus einer von VSD zu vertretenden verspäteten, mangelhaften oder fehlenden Übergabe entstehen sind sinngemäß zu behandeln.

7.1.2. Webinhalte

Die Verantwortung für Webinhalte nach 4.4. kommt der/dem übermittelnden VS zu. VS ist für die Einhaltung aller gesetzlichen und vereinbarten Bestimmungen verantwortlich und gewährleistet, dass Webinhalte frei von Eingriffen in Rechte Dritter sind. VS haftet unbeschränkt und hält Orange 94.0 hinsichtlich sämtlicher Rechtsfolgen und Schäden im Zusammenhang mit Webinhalten schad- und klaglos.

Legende	VS	Verantwortliche/r SendungsmacherIn	Seite 7
	VSD	Verantwortliche/r SendungsmacherIn vom Dienst	

7.2. Haftungsausschluss von Orange 94.0

Jegliche Haftung sowie Schadenersatz von Orange 94.0 sind ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere für übergebenes Sende- oder Webmaterial sowie für Schäden, die durch Nichtsendung an einem bestimmten Tag oder zu einer bestimmten Zeit entstehen.

8. VERTRAGSLAUFZEIT

Diese Sendevereinbarung gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 31.12.2018. Orange 94.0 wird von seinem Widerrufsrecht insbesondere Gebrauch machen:

- wenn Sendungsinhalte den Erhalt oder die Wiedererlangung der Sendelizenz gefährden,
- bei gravierenden Verstößen gegen die Sendevereinbarung, vor allem gegen die Haus- und Studioordnung,
- bei mehr als dreimaliger, unentschuldigter Nichteinhaltung der vereinbarten Sendezeit innerhalb einer Sendereihe.

9. ALLGEMEINES

9.1. Schriftformerfordernis

Dieser Vereinbarung gibt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

9.2. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche setzen, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

9.3. Ausschluss eines Dienst- oder Gesellschaftsverhältnisses

Durch diese Vereinbarung wird kein Dienst- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen den Parteien begründet.

10. PERSÖNLICHE DATEN VS

Vorname	
Nachname	
Straße, Hausnr., Stiege, Tür	
PLZ, Ort	
Telefonnummer(n)	
e-mail Adresse(n)	
ausgewiesen durch	

Unterschrift:

Wien, am

Für den Verein Freies Radio Wien:

Legende	VS	Verantwortliche/r SendungsmacherIn	Seite 8
	VSD	Verantwortliche/r SendungsmacherIn vom Dienst	